

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| **ROPOHL & PARTNER**
Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren
www.ropohl-partner.de

| **Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.**
www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| **PVS/Niedersachsen**
www.pvs-niedersachsen.de

| **Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN**
www.kvn.de

| **apoBank**
www.apobank.de

| **Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.**
www.rst-hannover.de

| **DATEV eG**
www.datev.de

BUST aktuell

Wegen der häufigen Nachfrage hier nochmal zur Erinnerung: Der Coronabonus kann noch bis zum 31.3.2022 ausgezahlt werden – wichtig: aber nur der bisher nicht verbrauchte Teil – weiterhin gilt:

1. Der Bonus kann nur zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt gezahlt werden!
2. Der Bonus kann nicht „anstelle“ gezahlt werden – z.B. kann der Bonus nicht anstelle des ansonsten gezahlten Weihnachtsgeldes gezahlt werden

Koalitionvertrag!

Am 24. November 2021 haben die SPD, die Grünen und die FDP einen Koalitionsvertrag verabschiedet, der u.a. die zehn folgenden steuerlichen Absichtserklärungen enthält:

1. der Mindestlohn soll auf 12 EUR/Monat steigen,
2. die Grenze für Midi-Jobs soll auf 1.600 EUR steigen,
3. die Grenze für Minijobs soll von 450 EUR/Monat auf 520 EUR/Monat steigen,
4. der Sparerpauschbetrag für Einkünfte aus Kapitalvermögen soll von 801 EUR auf 1.000 EUR steigen bzw. bei Zusam-

- menveranlagung jeweils das Doppelte,
5. die Abschreibung von Wohnungsneubauten soll von 2% auf 3% steigen,
6. der Ausbildungsfreibetrag für auswärtig untergebrachte Kinder wird von 924 EUR auf 1.200 EUR pro Kind erhöht,
7. bei der Rentenbesteuerung sollen Zahlungen an die Versorgungswerke bereits 2023 - anstatt erst 2025 - vollständig angesetzt werden können und die Vollsteuerung der Rente soll erst 2060 - statt 2040 - erfolgen,
8. die Steuerklassen III und V sollen in das Faktorverfahren Steuerklasse IV überführt werden,
9. die Grunderwerbsteuer für selbstgenutzte Immobilien soll verringert werden und
10. es soll eine „Superabschreibung“ für Gegenstände, die dem Klimaschutz oder der Digitalisierung dienen, kommen.

Scheinselbständigkeit I - Ärzte, die im Nebenjob im Rettungsdienst (Krankenwagen) arbeiten, sind sozialversicherungspflichtig (BSG vom 19.10.2021)!

Das Bundessozialgericht (BSG) wertete die Tätigkeit im Rettungswagen als Anstellungsverhältnis, da

BUST aktuell

der Arzt wie ein Angestellter „in den Rettungsdienst eingegliedert ist“. Der Arzt ist also nicht selbständig tätig.

Indizien für ein Anstellungsverhältnis sind laut BSG

- der Arzt muss sich in der Nähe des Rettungswagens aufhalten,
- er muss nach einer Meldung ausrücken und
- er nutzt fremdes Personal und Material.

Scheinselbständigkeit II – „Freier“ Mitarbeiter in Physiotherapiepraxis ist sozialversicherungspflichtig (LSG Baden-Württemberg vom 16.7.2021)!

Ein Physiotherapeut war in einer Gemeinschaftspraxis als „freier Mitarbeiter“ beschäftigt.

Das Landessozialgericht hatte die Tätigkeit jedoch nicht als „freie Mitarbeit“ angesehen, sondern als Anstellungsverhältnis!

Der Grund war, dass der Physiotherapeut wie ein angestellter Physiotherapeut

- keine eigenen Behandlungsräume hatte,
- er nicht auf dem Praxisschild aufgeführt wurde,
- die Abrechnung nicht von ihm erfolgte und
- er kein nennenswertes Unternehmerrisiko trug.

Zum Schluss – Hausverkauf mit lebenslanger Rente!

Der bisher älteste Mensch ist Frau Jeanne Calment. Sie wurde 122 Jahre, 5 Monate und 14 Tage alt (1875-1997).

Sie hatte als 90jährige Ihre Wohnung gegen eine lebenslange monatliche Rente an einen 47jährigen Rechtsanwalt verkauft. Erst nach Ihrem Tode sollte danach das Wohnungseigentum auf den Käufer übergehen.

Da Frau Calment nach Vertragsabschluss noch 32 Jahre lebte, übertrafen die Ratenzahlungen den Wert der Wohnung um das Zwei- bis Dreifache!! Der Käufer starb mit 77 Jahren und seine Witwe musste die Zahlungen bis zum Tode von Frau Calment weiter leisten (wikipedia).

Aufsätze der BUST - Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im vierten Quartal 2021:

- Nr. 10/2021: Kleine Liebhaberei – Steuertipp: Durch neues „Liebhabereiwahlrecht“ müssen Gewinne aus Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken bis zu 10 kW bzw. 2,5 kW ggf. nicht mehr versteuert werden!
- Nr. 11/2021: Kein Kinderkram – Steuertipp: Wie können Kosten für Kinder steuerlich geltend gemacht werden? Zehn Punkte zu Kindern, Kin-

dergeld und Kinderbetreuungskosten!

- Nr. 12/2021: Ferienwohnung / Ferienhaus – Was ist bei einer Ferienimmobilie steuerlich zu beachten?

Die obigen Artikel und weitere Artikel finden Sie auf unserer Homepage www.bust.de unter „Aktuelles“ und dann „Fachveröffentlichungen“.

Folgen und abonnieren Sie uns:

- FACEBOOK
@BUST Steuerberatungs GmbH
- INSTAGRAM
@Bust_steuerberatungs_gmbh



Liebe Mandantin,
lieber Mandant,

mit dieser letzten Ausgabe von BUST aktuell im Jahr 2021 bedanken wir uns herzlichst für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2022!

Bleiben Sie gesund!

Ihre BUST!